

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 2: **Dorf und Stadt**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

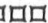

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INSERATEN-ANHANG ANNEXE D'ANNONCES

ZUM - AU

Zeitschrift der 
«Schweiz. Vereinigung
für Heimatschutz» 

HEIMATSCHUTZ

Bulletin de la «Ligue
pour la conservation de
la Suisse pittoresque»

Die Zeitschrift „HEIMATSCHUTZ“ erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 3-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz bei Bern.

Heft 2

Februar
1914

Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. Régie des annonces et édition Impr. Benteli S.A., Bümpliz.

Widemanns Handelsschule, Basel

Gegründet 1876. — Halbjahrs- und Jahreskurse. — Semesterbeginn Mitte April und Oktober. — Privatkurse auf beliebige Dauer. Prospekt durch den Vorsteher: Dr. jur. René Widemann.



Nicht in seiner Stärke

sondern in seiner stärkenden Eigenschaft liegt der Wert eines Mundwassers. In dieser Hinsicht steht das Kräuter-Mundwasser „TRYBOL“ an erster Stelle, da es sich die kräftigende Wirkung einer Reihe von Alpenpflanzen zunutze macht. Aus diesen Gründen leistet es auch als Gurgelwasser vorzügliche Dienste und wird von den Aerzten immer häufiger empfohlen. Flasche Fr. 1.60 in Apotheken, Drogerien und Parfümerien.



LICHTDRUCKANSTALT
ALFRED DITISHEIM
BASEL, ELISABETHENSTR. 41
PHOTOGRAPHIE FÜR
KUNST, ARCHITEKTUR,
WISSENSCHAFT UND
INDUSTRIE
TELEPHON N° 2094

Singer's hygienis. Zwieback

ist für Kinder, Kranke, Magenleidende und Genesende ein unübertroffenes, wohlbekömmliches und leicht verdauliches Nahrungsmittel. Auch als Beigabe zu Kaffee, Tee und Chocolate mundet derselbe vortrefflich, weshalb er in keinem Haushalte fehlen sollte. Wo kein Depot, direkter Versand ab Fabrik. Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer. Basel

Schweizerische Volksbank

(Stammkapital und Reserven Fr. 80 Millionen)

Altstätten, Basel, Bern, Dachsfelden, Delsberg, Freiburg, St. Gallen, Genf, St. Immer, Lausanne, Montreux, Moutier, Pruntrut, Saignelégier, Thalwil, Tramlingen, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

Gewährung von **Vorschüssen** gegen Sicherheit, in Form von **Kredit** u. **Darlehen** od. gegen **Wechsel**.

Annahme verzinslicher Gelder

auf Sparhefte, in laufender Rechnung oder gegen Obligationen (Kassascheine).

— Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften. — Vermietung von Panzerfächern. — Inkasso von Coupons.



ZEITSCHRIFTENSCHAU

Wasserbau und Heimatschutz. Einem Bericht über die Verhandlungen der Dresdener Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz entnehmen wir folgende Ausführungen:

Oberregierungsrat Dr. Cassimir, München, der in der Hauptsache sich auf die Verhältnisse in Bayern bezog, wies darauf hin, dass es bis in die neueste Zeit als etwas Fremdartiges erschien, Flusskorrekturen auch vom ästhetischen Standpunkte aus zu würdigen, ja dass ein Fachmann, der mit Nachdruck solchen Gesichtspunkten hätte Geltung verschaffen wollen, Gefahr gelaufen wäre, nicht ernst genommen zu werden. Aber es hat sich gerade bei den Flusskorrekturen gezeigt, dass jedes radikale Streben, die natürlichen Verhältnisse durch unnatürliche zu ersetzen, sich letzten Endes immer rächen wird. Als in den 1850er Jahren in Bayern Korrekturen geschiefbeführender Gebirgsflüsse in grösserem Massstab eingeleitet wurden, wurde an Stelle der wechselnden Krüm-

mungen und der verschiedenartigen Profilformen, die der Fluss in seinem natürlichen Zustande zeigte, ein gerader Flusslauf mit einem trapezförmigen Querschnitt gesetzt und der Fluss zwischen die beiderseitigen Normallinien hineingedrängt. Der Begriff Normallinie erbte sich über ein halbes Jahrhundert lang gewissermassen als unantastbares Heiligtum in Theorie und Praxis fort, und zwar um so leichter, als die einmal festgesetzten Normallinien gesetzlichen Schutz genossen. Mit einem übergrossen Aufwand an Zeit wurden fast auf Zentimeter genau die Normalbreiten berechnet. Wer hätte an der Richtigkeit und dem sicheren Erfolg solcher mit dem Rüstzeuge der mathematischen und hydrotechnischen Wissenschaft berechneten Korrektionsprojekte zweifeln können? Und doch zeigt im Laufe der Zeit die Erfahrung, dass die eingeschlagene Bauweise verfehlt war. Den warnenden Stimmen hervorragender Flussbautechniker, besonders des Ministerialrats Mayr und des Oberregierungsrats Faber in München gelang es schliesslich, neue Bahnen zu gehen und Grundsätzen Geltung zu verschaffen, die nicht nur allein vom



Kuoni & Co., Chur

Baugeschäft und Chaletfabrik

Spezialität
dekorativer Holzbauten

Erste Referenzen

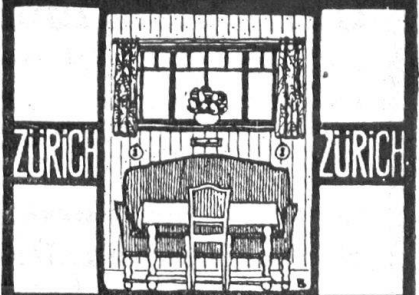
Ihren Bedarf in
**Photographischen Apparaten
und Prismen-Feldstechern**

decken Sie am vorteilhaftesten
im **Spezialgeschäft**

Photohaus A.-G., Bern

:: Christoffelgasse 4 ::

GEWERBEHALLE
DER ZÜRCHER KANTONALBANK



Moderne Zimmer-
Einrichtungen

92-BAHNHOFSTR-92